



A M T S B L A T T

DER STADT NEUKIRCHEN-VLUYN

50. Jahrgang

Erscheinungstag: 10.12.2024

Nr. 17

INHALT:

Bekanntmachung der Stadt Neukirchen-Vluyn:

Seite 167 Ersatzbestimmung eines Vertreters für den Rat der Stadt Neukirchen-Vluyn

HERAUSGEBER:

Der Bürgermeister, 47504 Neukirchen-Vluyn, Erscheinungsweise nach Bedarf
Erhältlich im Rathaus, sowie bei der Stadtbücherei Neukirchen-Vluyn,
der Volksbank Niederrhein eG Alpen in Neuk.-Vluyn, der Sparkasse am Niederrhein in Neuk.-Vluyn,

Ersatzbestimmung eines Vertreters für den Rat der Stadt Neukirchen-Vluyn

Der für die CDU-Partei benannte Vertreter für den Rat der Stadt Neukirchen-Vluyn, Herr Holderberg, hat durch Erklärung vom 03.12.2024 gemäß §§ 37 und 38 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) sein Ratsmandat mit sofortiger Wirkung niedergelegt.

Gemäß § 45 KWahlG stelle ich als Nachfolger aus der Reserveliste der CDU-Partei

**Herrn
Stefan Essmeier**

fest.

Gegen diese Entscheidung können gemäß § 39 KWahlG

1. jede/r Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
2. die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
3. die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe dieser Feststellung Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Feststellung gem. § 40 Abs. 1 Buchstabe a bis c KWahlG für erforderlich halten.

Der Einspruch ist bei der Wahlleiterin der Stadt Neukirchen-Vluyn, Rathaus, Hans-Böckler-Straße 26, 47506 Neukirchen-Vluyn schriftlich oder mündlich zur Niederschrift erklären.

Neukirchen-Vluyn, den 09.12.2024

**Margit Ciesielski
Erste Beigeordnete und Wahlleiterin**
